

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Dezember 2017

Nr. 115/2017

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Mathematische Grundbildung
im Masterstudium
für das Lehramt
an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Mathematische Grundbildung
im Masterstudium
für das Lehramt
an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Mathematische Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 34/2014), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematische Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 24. August 2016 (Amtliche Mitteilung 145/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor den Satz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Lernbereich Mathematische Grundbildung absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“
2. In der Tabelle in § 6 wird die Spalte „Modultitel“ zu Modulelement M2.4 wie folgt gefasst:

„Prüfungsleistung zu M2.1, M2.2 und M2.3“.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Buchstabe b. wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Modulabschlussprüfung im Modul M2-G: Die benotete Modulprüfung ist in der Regel mündlich (30 Minuten) zu erbringen.“
 - bb) Sätze 2 bis 4 werden gestrichen.
 - b) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.

„(4) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 4 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Lernbereich Mathematische Grundbildung anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“
4. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle „Studienverlaufsplan Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematik Master, Praxissemester im 2. Fachsemester“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Unterhalb der bisherigen Zeile zum 2. Semester wird folgende Zeile eingefügt:

Sem.	M1- G	M2- G	LP/ SWS
		(Optional: Studienprojekt [*])	+ (4 [*])
 - bb) Unterhalb der Tabelle wird die folgende Fußnote ^{*} eingefügt:

„^{*} Das Studienprojekt kann im Lernbereich Mathematische Grundbildung absolviert werden. Es umfasst 4 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“
 - b) Die Tabelle „Studienverlaufsplan Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematik Master, Praxissemester im 3. Fachsemester“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Unterhalb der bisherigen Zeile 1 zum 3. Semester zum Begleitseminar wird folgende Zeile eingefügt:

			(Optional: Studienprojekt [*])	
--	--	--	--	--

bb) Die Spalte „LP/SWS“ wird in der Zeile zum 3. Semester wie folgt gefasst:

2+2/2 + (4 [*])

cc) Unterhalb der Tabelle wird die folgende Fußnote^{*} eingefügt:

„^{*} Das Studienprojekt kann im Lernbereich Mathematische Grundbildung absolviert werden. Es umfasst 4 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 20. November 2017.

Siegen, den 19. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)